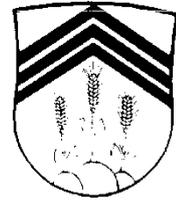


Der Gemeindevorstand in Rockenberg



Amtliche Bekanntmachung

Kommunalwahl vom 14. März 2021

hier: Ersatzbestimmung für ein Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Rockenberg

Herr Berthold Antony, Kirchgasse 4, 35519 Rockenberg ist mit Ablauf des 03.05.2021 als Vertreter der Christlich Demokratischen Union (CDU) aus der Gemeindevertretung der Gemeinde Rockenberg ausgeschieden, da er zum 1. Beigeordneten ernannt wurde.

Aufgrund des § 34 Kommunalwahlgesetz (KWG) wird hiermit festgestellt, dass Herr Andreas Hoffmann, Im Mönchgarten 9, 35519 Rockenberg als Ersatzperson der Christlich Demokratischen Union (CDU) in die Gemeindevertretung einrückt.

Gegen diese Entscheidung können nach § 27 des Kommunalwahlgesetzes

- a.) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes der Gemeinde Rockenberg
- b.) der Vertreter, dessen Ausscheiden nach § 26 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 zu prüfen ist
- c.) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie die Entscheidung über der Feststellung gemäß § 25 des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter Wetz des Wahlkreises der Gemeinde Rockenberg einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen.

Rockenberg, den 04.05.2021

Manfred Wetz
Wahlleiter